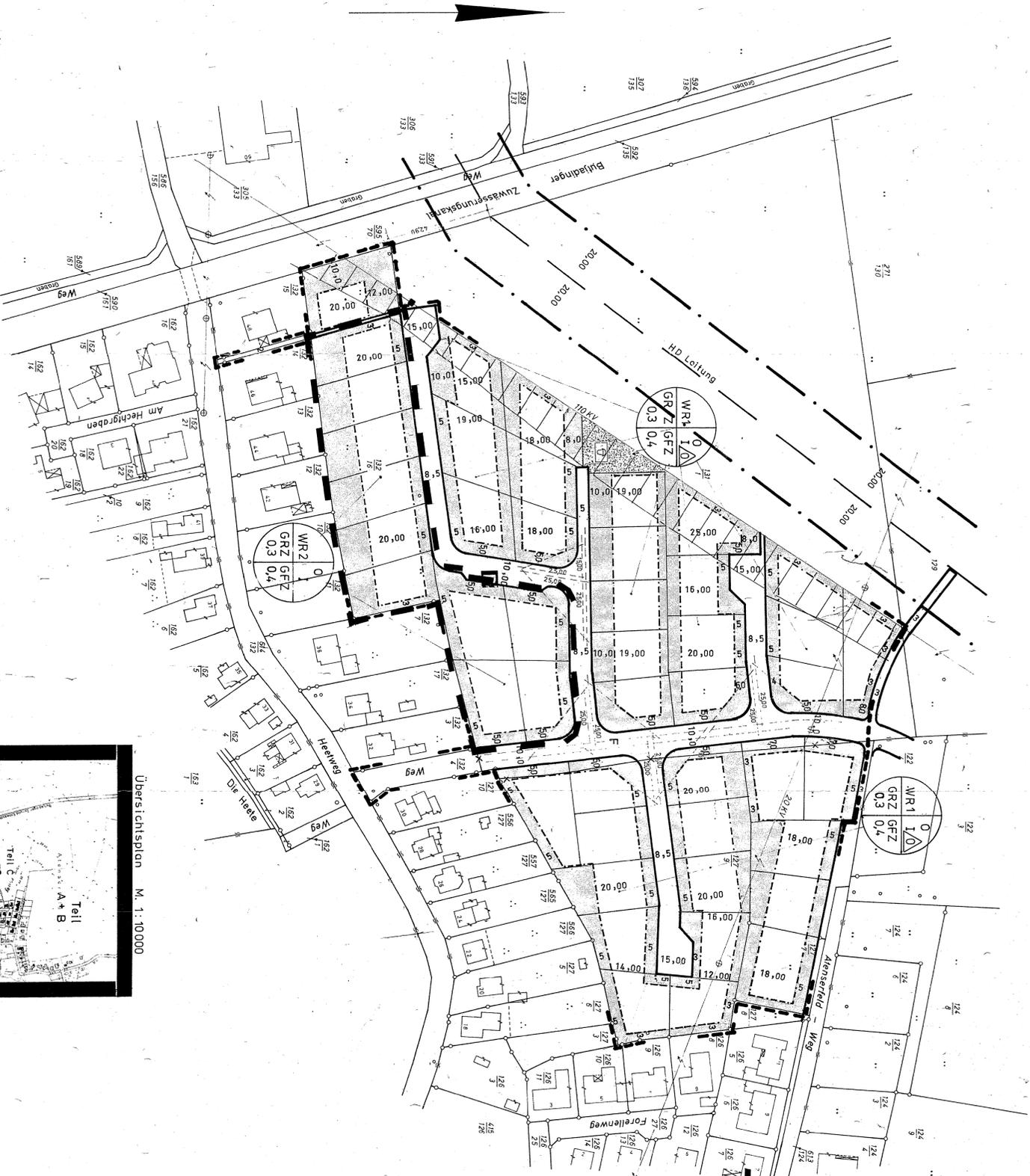


# BEBAUUNGSPLAN Nr. 34 Teil C (1. Änderung)

Maßstab 1:1000



Übersichtsanlage M. 1:10000

## Planzeichenerklärung

- |   |         |                   |
|---|---------|-------------------|
| Art und Maß der baulichen Nutzung         | WR1 WR2 | Reines Wohngebiet |
| Grundflächenzahl                          | GRZ     |                   |
| Geschossflächenzahl                       | GFZ     |                   |
| Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) | I       |                   |
- 
- Bauweise Baulinien, Baulängenzonen**
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
  - 0 Offene Bauweise
  - Baulängenzonen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Flurstücksgrenze (vorhanden)
  - Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
  - Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 100 KV Leitung
- Sichtdreiecke, (in den Dreiecken Anplf. u. Einfr. max. 0,80m hoch)
- nur einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- P Öffentliche (Spielplatz)
  - Grünfläche (Spielplatz)
  - Hochdruck - Gasleitung
  - Sicherheitsabstandslinie von der HD Leitung
- Parabolischer Ausschwingungsbereich d.10KV-Freileitung (nachrichtlich übernommen)
- Der Abstand von Gebäuden beträgt im ungünstigsten Fall mindestens 300m unter u. neben der Leitung

## Satzungsbestandteile

Die geänderte Planzeichnung ist neben der Planzeichnung vom 8.4.76 Bestandteil der Satzung.

Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 Teil C der Stadt Nordenham

Kreis Wesermarsch  
Gemeinde Nordenham  
Gemarkung Nordenham  
Flur 2 tlw.

Durch die Flurstücke 129, 131 u. 306 soll eine unterirdische Leitung der EWE verlaufen."

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.75). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Brake, den 5.12.1975

KATSTERAMT  
Verm.-Oberrat

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den 28.4.1976

Der Entwurf, das Bahnbauungspläne wurde ausgeführt vom Stadtbauamt Nordenham, den 7.1.78

Der Rat der Stadt Nordenham hat die Bauungsplanänderung in seiner Sitzung am 2.7.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anhörungen gemäß §10 BauoG die Satzung beschlossen.

Nordenham, den 6.6.1978

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Bauungsplanänderung sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.6.1973 - Nds. GVBl. S.201 - am 14./17.8. bekanntgemacht worden. Die Bauungsplanänderung ist damit am 14./17.8. rechtskräftig geworden.

Nordenham, den 6.6.1978

(L.S.)  
Verm.-Oberrat

Stadtbaurat

Bürgermeister  
L.S.1  
Stadtdirektor

M. Müller  
L.S.1